

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/13816 –

Aktivitäten der rechtsextremistischen Partei „Der III. Weg“ in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/13816 – vom 5. Januar 2026 hat folgenden Wortlaut:

Die Kleinpartei „Der III. Weg“ versteht sich laut Verfassungsschutzbericht als „elitäre Speerspitze“ der rechtsextremistischen Szene. Sie ist ideologisch geprägt durch enge Anlehnung an den historischen Nationalsozialismus, ein zutiefst rassistisches Volksverständnis, Hass gegen queere Menschen und aggressiv-kämpferische Rhetorik. Der Sitz der Partei befindet sich in Weidenthal (Landkreis Bad-Dürkheim). In Rheinland-Pfalz existieren laut Verfassungsschutzbericht zwei regionale Untergruppierungen (sog. Stützpunkte) in der Pfalz und im Westerwald sowie die parteieigene Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Personenpotenzial der Partei „Der III. Weg“ in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach regionalen Untergruppierungen)?
2. Wie hat sich das Personenpotenzial der parteieigenen Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“ seit Gründung entwickelt (bitte aufschlüsseln nach regionalen Untergruppierungen)?
3. Durch welche öffentlichen und nicht-öffentlichen Aktivitäten ist die Partei „Der III. Weg“ in den letzten fünf Jahren aufgefallen (bitte aufschlüsseln nach regionalen Untergruppierungen)?
4. Wie viele Straftaten lassen sich in den letzten fünf Jahren jeweils der Partei „Der III. Weg“ zurechnen (bitte aufschlüsseln nach regionalen Untergruppierungen und Deliktart)?
5. Bestehen nach Kenntnis der Landesregierung Verbindungen zwischen der Partei „Der III. Weg“ und der AfD?
6. Bestehen nach Kenntnis der Landesregierung Verbindungen zwischen der Partei „Der III. Weg“ und ehemaligen Mitgliedern der verbotenen Gruppierung „Combat 18“?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Personen- und Gefahrenpotenzials der Partei „Der III. Weg“?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**18/13997
26.01.2026**



RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

26. Januar 2026

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
betr. „Aktivitäten der rechtsextremistischen Partei „Der III. Weg“ in
Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/13816 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Mitgliederzahl der Partei „Der III. Weg“ in Rheinland-Pfalz ist in den letzten fünf Jahren von rund 50 Personen (2020) auf 70 Personen (2025) angestiegen.

In Rheinland-Pfalz untergliedert sich die Partei in den „Stützpunkt Pfalz“ und „Stützpunkt Westerwald/Taunus“, welche beide dem „Landesverband West“ angehören.

Zu Frage 2:

Die „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) ist als Jugendorganisation der Partei „Der III. Weg“ keine separate Organisation, sondern integraler Bestandteil der Partei. Die Mitglieder der NRJ sind insofern auch Mitglieder der Partei „Der III. Weg“.



Eine separate Erhebung des Personenpotentials erfolgt daher nicht. Dennoch lässt sich feststellen, dass die Strukturen der Jugendorganisation in Rheinland-Pfalz stetig ausgebaut werden. Im Oktober 2025 kam es mit der Gründung der „NRJ Pfalz“ zur Bildung des ersten Ablegers der Jugendorganisation in Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 3:

In Rheinland-Pfalz führte die Partei in den letzten fünf Jahren verschiedene öffentliche und nicht-öffentliche Aktivitäten durch. Beispielhaft sind hier Infostände, sog. Heldengedenken¹, Stützpunktabende sowie mehrtägige Wanderungen und Biwaks zu nennen.

Zu Frage 4:

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat im Zeitraum 2020 bis 2024 insgesamt sieben der Partei „Der III. Weg“ zuzuordnende Straftaten im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität erfasst.

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach möglichen regionalen Untergruppierungen ist mangels spezifischer Auswerteparameter nicht möglich.

Die Verteilung der Straftaten nach Deliktart ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Strafnorm	Deliktsbezeichnung	Anzahl
§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
§ 130 StGB	Volksverhetzung	2
§ 186 StGB	Üble Nachrede	1
§§ 303, 304 StGB	Sachbeschädigung, Gemeinschädliche Sachbeschädigung	3

¹ Der Begriff „Heldengedenken“ wurde in der Zeit des Nationalsozialismus eingeführt. Seine Verwendung durch die Partei „Der III. Weg“ stellt somit ein bewusstes Bekenntnis zum Nationalsozialismus dar.



Zu Frage 5:

Dem Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz sind vereinzelt Verbindungen zwischen der Partei „Der III. Weg“ und der Partei „Alternative für Deutschland“ bekannt.

Zu Frage 6:

Dem Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz sind keine Verbindungen zwischen der Partei „Der III. Weg“ und „Combat 18“ (C18) bekannt.

Zu Frage 7:

Die Partei „Der III. Weg“ lehnt offiziell den Einsatz von Gewalt ab, schließt diesen jedoch nicht generell aus, etwa bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner. Vor diesem Hintergrund werden die Mitglieder der Partei auch angehalten, sich Kenntnisse in Kampfsport- und Selbstverteidigungsformen anzueignen. Die Partei wird insoweit als abstrakt gefährdungsrelevant bewertet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ebling